



Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland sichern

Forderungen von VDL, BDZ und WDL an die Mitglieder des Europäischen Parlaments zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027

Die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V. (VDL), der Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter e. V. (BDZ) sowie die Wirtschaftsvereinigung Deutsches Lammfleisch e. V. (WDL) vertreten die Interessen von rund 10.000 Schaf- und Ziegenhaltern in Deutschland. Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 und der GAP nach 2027 werden derzeit zentrale Weichen für die Zukunft der Betriebe gestellt. Die Entscheidungen auf europäischer Ebene werden maßgeblich darüber bestimmen, ob die Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland wirtschaftlich tragfähig bleibt. Vor diesem Hintergrund fordern VDL, BDZ und WDL in ihrer gemeinsamen Stellungnahme die Fortführung und gezielte Stärkung, der für die Schaf- und Ziegenhaltung wichtigen Förderinstrumente.

Unsere Forderungen

1. Eigenständiges und ausreichend ausgestattetes Agrarbudget

Das Agrarbudget muss auch nach 2027 eigenständig bleiben und mindestens auf dem bisherigen Niveau einschließlich Inflationsausgleich gesichert werden.

Die Einbindung der GAP in einen gemeinsamen Fonds für nationale und regionale Partnerschaften birgt die Gefahr, dass die Landwirtschaft in unmittelbare Konkurrenz zu anderen Politikbereichen gerät. Damit droht eine Renationalisierung der GAP und unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union.

Forderungen:

- eigenständiges und zweckgebundenes Agrarbudget;
- ausreichende Absicherung der Mittel für Umwelt-, Klima-, Tierwohl-, Investitions- und Strukturmaßnahmen;
- die GAP muss diesen Namen auch gerecht werden und darf nicht von der jeweiligen Haushaltslage der Mitgliedstaaten abhängig sein.

2. Gekoppelte Tierprämie für Schafe und Ziegen stärken

Die gekoppelte Einkommensstützung ist für die deutsche Schaf- und Ziegenhaltung unverzichtbar. Sie unterstützt unmittelbar die Tierhaltung, Zucht, Weidewirtschaft und Landschaftspflege und kann durch reine Flächenzahlungen nicht ersetzt werden. Betriebe müssen je Mutterschaf und Jahr einen Gesamterlös von mindestens 550 Euro erzielen können, um alle erforderlichen Kosten der Haltung abzudecken. Dieser Betrag kann nicht allein durch den Verkauf der betrieblichen Erzeugnisse erwirtschaftet werden. Vielmehr müssen auch die vielfältigen ökologischen Leistungen der Schafbeweidung angemessen vergütet und als fester Bestandteil des betrieblichen Einkommens verstanden werden. Direktzahlungen, die Mutterschafprämie sowie weitere Zahlungen für Umwelt- und Naturschutzleistungen sind hierfür unverzichtbar.

Forderungen:

- Schafe und Ziegen müssen förderfähige Sektoren bleiben, (40.700 € verfügbare Einkommen/Arbeitskraft als Unternehmer*);
- der Finanzrahmen für gekoppelte Zahlungen darf nicht eingeschränkt werden;
- gekoppelte Tierzahlungen dürfen keiner Degression oder Kappung unterliegen;
- die europäischen Vorgaben müssen für Koppel-, Hüte- und Wanderschafhaltung praktikabel sein.

* Ergebnisse buchhaltungspflichtiger Schafhaltungsbetriebe 2024/25



3. Weidehaltung und Grünland sichern

Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in den Mitgliedstaaten. Die EU muss jedoch den rechtlichen und finanziellen Rahmen schaffen. Die Leistungen der Schaf- und Ziegenhaltung sind nicht ersetzbar und können bei einem Wegfall nicht kompensiert werden. Daher müssen die bestehenden Öko-Regelungen 4 und 5 fortgeführt oder durch gleichwertige Nachfolgeinstrumente ersetzt werden. Die künftig vorgesehenen Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AECAs) sollten hierfür mit einem EU-Finanzierungssatz von bis zu 100 Prozent ausgestattet werden können.

Forderungen:

- zweckgebundene Mittel für Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Tierwohlleistungen ohne verpflichtende nationale Kofinanzierung;
- die ausdrückliche Anerkennung der extensiven Weidehaltung als förderwürdige Bewirtschaftungsform;
- die europarechtliche Absicherung der Kombinierbarkeit von Tierprämie, Flächenzahlungen, Umweltmaßnahmen, Ausgleichszulage und Förderung gefährdeter Nutztierassen sowie die vollständige Förderung.

4. Keine Degression oder Kappung der Direktzahlungen

Die geplante Umsetzung nationaler Partnerschaftspläne (NRPP) mit der Renationalisierung der GAP birgt die Chance auf regionenspezifische Förderungen, aber auch das erhebliche Risiko von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU. Deshalb fordern wir wirksame, vollständig von der EU finanzierte Direktzahlungen.

Viele Schaf- und Ziegenhalter bewirtschaften große, ertragsschwache Flächen mit niedrigen Besatzdichten. Eine große Flächenausstattung ist bei diesen Betrieben kein Zeichen hoher Ertragskraft, sondern Voraussetzung für extensive Tierhaltung und Landschaftspflege.

Wir lehnen deshalb eine obligatorische Degression oder Kappung der Direktzahlungen ab. Stattdessen soll die Förderung der ersten Hektare beibehalten und gestärkt werden. Gekoppelte Tierzahlungen sowie Umwelt-, Klima-, Zucht- und Ausgleichszahlungen müssen von einer möglichen Kürzung ausgenommen bleiben.

Die geplante Kopplung der Direktzahlungen an das Renteneintrittsalter lehnen wir ab. Wer landwirtschaftliche, ökologische oder gesellschaftliche Leistungen erbringt, muss dafür unabhängig vom Lebensalter angemessen bezahlt werden.

Forderungen:

- wirksame vollständig von der EU finanzierte Direktzahlung;
- keine Kappung und Degression;
- keine Kopplung der Direktzahlungen an das Renteneintrittsalter.

5. Pflege struktur- und artenreicher Flächen

Heiden, Hutungen, Deiche, Bergweiden, Streuobstwiesen und Naturschutzflächen sind struktur- und artenreich, gerade dies macht ihren ökologischen Wert aus. Der Verlust dieser Natur- und Kulturlandschaften, durch die Einstellung der Beweidung, ist unumkehrbar. Eine maschinelle Pflege kann die Beweidung durch Schafe und Ziegen und deren Wirkung auf die biologische Vielfalt nicht ersetzen. Solche extensiven Flächen werden oftmals nicht oder nur teilweise als förderfähiges Grünland anerkannt. Entscheidend für die Unterstützung müssen die tatsächliche Beweidung und die durch Schafe und Ziegen erbrachte Pflegeleistung sein.

Die europäischen Verwaltungs- und Kontrollvorschriften müssen zudem den Besonderheiten mobiler Tierhaltung Rechnung tragen.



Forderungen:

- Erhalt der Förderfähigkeit tatsächlich beweideter und gepflegter Flächen;
- die angemessene Berücksichtigung von Landschaftselementen;
- praxistaugliche Regelungen für Hüte-, Koppel- und Wanderschafhaltung;
- den Erhalt der Förderfähigkeit aktiver Nebenerwerbsbetriebe;
- Verhältnismäßigkeit von Kontrollen und Sanktionen.

Jetzt handeln

Die Europäische Union hat Umwelt- und Klimaziele festgelegt, die mithilfe entsprechender Programme erreicht werden sollen. Die angestrebten Ziele können jedoch nur verwirklicht werden, wenn die erbrachten Leistungen ausreichend honoriert werden. Um dies sicherzustellen, ist eine vollständige Finanzierung dieser Maßnahmen durch die EU erforderlich.

Die Schaf- und Ziegenhaltung entspricht den Umwelt- und Klimazielen der EU und trägt dazu bei, diese zu erreichen. Die gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und -ziegen sowie die Zahlungen für Umweltleistungen haben wesentlich zur Stabilisierung vieler Betriebe beigetragen. Mit vergleichsweise geringen Mitteln wurde viel erreicht, was nicht wieder verloren gehen darf. Durch den Klimawandel nimmt die Bedeutung der Weidetierhaltung weiter zu. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Betriebe. Deshalb müssen auch nach 2027 die bisherigen Fortschritte gesichert werden. Viele Betriebe leiden bereits unter Investitionsstaus, die ihre Zukunftsfähigkeit, den Generationswechsel und die Fachkräftegewinnung gefährden. Nur wirtschaftlich tragfähige Betriebe können ihre wichtigen Leistungen für Naturschutz, Landschaftspflege, Biodiversität, Tierwohl und den ländlichen Raum dauerhaft erbringen. Dafür müssen jetzt die richtigen europäischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die zukünftige GAP muss praxisgerechte Lösungen fördern, die die Einkommensstabilität und Zukunftsfähigkeit des Schaf- und Ziegensektors sichern. Wir bitten Sie daher, sich für entsprechende Anpassungen der EU-Planungen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Gimber

- Vorstandsvorsitzender VDL -

Bernd Merscher

- Vorstandsvorsitzender BDZ -

Josef Baumann

- Vorstandsvorsitzender WDL -